

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Brugger, Omid Nouripour, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9414 –

Die Beschaffung unbemannter Systeme überprüfen

- b) zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung
– Drucksache 17/6904 –

Technikfolgenabschätzung (TA) Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme

A. Problem

Unbemannte Systeme (UMS) sind in wachsendem Umfang in vielen Streitkräften eingeführt worden. In zahlreichen Einsätzen hat sich gezeigt, dass sie dazu beitragen können, die Fähigkeiten der Truppe deutlich zu steigern sowie ihre operativen Möglichkeiten zu verbessern. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat deshalb – auf Initiative des Verteidigungsausschusses – das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projekts „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ beauftragt.

Im nunmehr vorgelegten Abschlussbericht werden aus sicherheits- und rüstungskontrollpolitischer Perspektive ebenso wie aus industrie-, innovations- und forschungspolitischer Sicht eine Bestandsaufnahme vorgenommen sowie ressortspezifischer und -übergreifender Informations- und Diskussionsbedarf identifiziert.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt Bezug auf die Ausführungen im Abschlussbericht zur Rüstungskontrolle und zum Humanitären Völkerrecht und will die Bundesregierung zur Einleitung eines multidisziplinären Prüfprozesses nach Artikel 36 des Zusatzprotokolls der Genfer Konvention auffordern

sowie zu einer umfassenden rüstungskontrollpolitischen Bestandsaufnahme mit Blick auf unbewaffnete und bewaffnete unbemannte Systeme.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Kenntnisnahme des Berichts auf Drucksache 17/6904.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9414 abzulehnen;
- b) den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Rainer Erdel
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Dr. Hans-Peter Bartels, Rainer Erdel, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9414** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Bericht auf **Drucksache 17/6904** wurde ebenfalls in der 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414 empfohlen. In seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2012 hat er empfohlen, den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 81. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414 empfohlen. Außerdem hat er empfohlen, den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 empfohlen, den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 73. Sitzung am 17. Oktober 2012 empfohlen, den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 123. Sitzung am 17. Oktober 2012 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9414. Außerdem empfiehlt er, den Bericht auf Drucksache 17/6904 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass es den Antrag nicht brauche. Schließlich verpflichtete die Genfer Konvention ohnehin jede Hohe Vertragspartei, bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung oder Einführung neuer Waffen oder neuer Mittel oder Methoden der Kriegsführung festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen durch dieses Protokoll oder durch eine andere auf die Hohe Vertragspartei anwendbare Regel des Völkerrechts verboten wäre. Der TAB-Bericht biete hingegen eine fundierte Grundlage für eine Debatte, und über mögliche Einsatzszenarien sei im Verteidigungsausschuss bereits wiederholt diskutiert worden. So begleite in Afghanistan z. B. die von der Bundeswehr geleaste Drohne HERON 1 Patrouillen. Dieses System sei jedoch unbewaffnet, so dass sich regelmäßig die Frage nach den Unterstützungsmöglichkeiten stelle, wenn deutsche Soldaten im direkten Feuergefecht mit Aufständischen stünden.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass der TAB-Bericht viel Stoff für Diskussionen biete. Diese könne man nicht führen, ohne darauf einzugehen, dass die Praxis des Einsatzes von Kampfdrohnen gegenwärtig durch die USA geprägt sei, die derartige Waffensysteme in Ländern nutzen, die gar keine Einsatzgebiete seien. Dies mache die gesellschaftliche Diskussion schwierig, wenn man nun sage, dass die Bundeswehr auch solche Systeme wolle. Deshalb müsse man über die Frage der Bewaffnung und die möglichen Einsatzszenarien in jedem Fall reden, und der Antrag sei dafür eine sehr gute Grundlage. Ergänzend bereite die Fraktion der SPD gerade selbst eine Große Anfrage zu dieser Thematik vor.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, der Antrag gehe viel zu weit, weil die Debatte über den Einstieg in eine neue Technologie, deren vielfältige Möglichkeiten heute noch gar nicht absehbar seien, auf die Frage einer möglichen Bewaffnung reduziert und damit bereits im Vorfeld „abgewürgt“ werde. Dabei hätten die Drohnen in dem Umfang, wie sie derzeit von der Bundeswehr in Afghanistan genutzt würden, z. B. den Schutz der Soldaten erheblich verbessert. Nötig sei insofern vielmehr eine umfassende sicherheitspolitische Debatte über die künftig von der Bundeswehr abzubildenden Fähigkeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte, soweit der Antrag eine rüstungskontrollpolitische Einordnung der Kampfdrohnen fordere, könne man dem zustimmen. Ansonsten sei der

Antrag jedoch viel zu schwach formuliert, denn in Bezug auf ein mögliches Verbot dieser Waffen reiche es nicht aus, lediglich einen Prüfauftrag zu formulieren. Nötig sei vielmehr eine sofortige Ächtung von Waffensystemen dieser besonderen Kategorie, denn die Frage der Bewaffnung sei nicht von der gegenwärtigen Anwendungspraxis dieser Systeme zu trennen, d. h. von den gezielten Tötungen, die die USA z. B. mit Völkerrechtsverletzungen in Pakistan praktizierten. Im Übrigen zeige der TAB-Bericht, mit wie vielen Folgen man es dabei zu tun habe und dass ein Rüstungswettlauf auf diesem Gebiet drohe. Man habe sich allerdings eine klare Positionierung zu den ethisch-normativen Problemen des Einsatzes dieser Waffen gewünscht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den 2014 auslaufenden Vertrag für HERON 1 und den zuletzt auch im Rahmen der Haushaltsdebatte im Hinblick auf eine künftige Bewaffnung unbemannter Systeme fraktionsübergreifend deutlich gewordenen Diskussionsbedarf. So müsse neben den finanziellen Implikationen z. B. über die Einsatzszenarien, ethische Fragen wie eine mögliche Senkung der Hemmschwelle beim Einsatz der Waffen aus der Ferne oder die PTBS-Belastung der Drohnen-Piloten kritisch debattiert werden. Außerdem werde häufig eine neue Technologie eingeführt und verbreitet und man setze sich erst im Nachgang mit den Auswirkungen auseinander. Deshalb habe man aus dem TAB-Bericht zwei zentrale Schlussfolgerungen zur Prüfung eines Verbots dieser neuen Waffen nach Artikel 36 ZP I der Genfer Konvention und zur rüstungskontrollpolitischen Bestandsaufnahme als Impuls für eine gemeinsame Diskussion aufgegriffen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Dr. Hans-Peter Bartels
Berichterstatter

Rainer Erdel
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Brugger
Berichterstatterin

